

Berechnungsmodell:

Berechnung der Ansprüche

Erblasser:

Name des Erblassers E

Erbfolge:

Gesetzliche Erben:

- Als Erben 1. Ordnung kommen in Betracht:
 (Abkömmlinge des Erblassers)
 A (Kind von E) erbt (vorbehaltlich abweichender Verfügung).
 B (Kind von E) erbt (vorbehaltlich abweichender Verfügung).

Gesetzliche Erbfolge:

A ist Erbe	zu 1/2
B ist Erbe	zu 1/2

Testamentserben

A ist auch test. Erbe	zu 1/2
B ist auch test. Erbe	zu 1/2

Nachlass und Beschwerden

Berechnung des Nachlasswerts

Nachlassgegenstände: Immobilie

Verkehrswert von 100.000	100.000,00 Euro
--------------------------	-----------------

Verkehrswert des Nachlasses	100.000,00 Euro
------------------------------------	------------------------

Verteilung des Nachlasses

Gemeinsamer Anteil aller Abkömmlinge	100.000,00 Euro
---	-----------------

Ausgleich unter Abkömmlingen (§§ 2050-2057a BGB)

Unter den Abkömmlingen bestehen keine Ausgleichspflichten, da keine Ausgleichung angeordnet wurde und keine Ausstattungen vorliegen.

Verteilungsergebnis:

Nettoerwerb von A	50.000,00 Euro
Nettoerwerb von B	50.000,00 Euro

Pflichtteilsberechnungen

Nachlasswert vor Abzug von Beschwerden	100.000,00 Euro
--	-----------------

Pflichtteilsansprüche:

Pflichtteil von A:

Nachlasswert	100.000,00 Euro	
* 1/2 *1/2		25.000,00 Euro
Erbteil (nicht ausgeschlagen)		<u>-50.000,00 Euro</u>
		0,00 Euro
Restpflichtteil		0,00 Euro

Pflichtteil von B:

Nachlasswert	100.000,00 Euro	
*1/2 *1/2		25.000,00 Euro
Erbteil (nicht ausgeschlagen)		<u>-50.000,00 Euro</u>
		0,00 Euro
Restpflichtteil		0,00 Euro

Ergebnis: A und B stehen keine Pflichtteilsansprüche zu.

Pflichtteilsergänzungsansprüche:

Schenkungen an Dritte

Datum der Schenkung Lebensversicherungssumme an Lebensgefährtin	31.03.2011
Name des Empfängers: L	
bei A zu berücksichtigen zu	100 %
bei B zu berücksichtigen zu	100 %

Lebensversicherung (Verkehrswert, nicht Prämienzahlung, nicht Rückkaufswert)	400.000,00 Euro
--	-----------------

Durch die schenkungsweise Zuwendung der Lebensversicherung erhöhter Nachlasswert	500.000,00 Euro
--	-----------------

Pflichtteilsergänzung bei A

erhöhter Nachlasswert	500.000,00 Euro
fikt. Erbteil nach Ergänzung:	
fikt. Nachlass *1/2	250.000,00 Euro

Nettopflichtteil nach Ergänzung	<u>125.000,00 Euro</u>
abz. Erbteil	<u>-50.000,00 Euro</u>
Pflichtteilsergänzung	75.000,00 Euro

Pflichtteilergänzung bei B

erhöhter Nachlasswert 500.000,00 Euro
 fikt. Erbteil nach Ergänzung:
 fikt. Nachlass * ½ 250.000,00 Euro

Nettopflichtteil nach Ergänzung	125.000,00 Euro
abz. Erbteil	<u>-50.000,00 Euro</u>
Pflichtteilergänzung	75.000,00 Euro

Schuldner der Pflichtteilergänzungsansprüche

Pflichtteilergänzungsansprüche insgesamt 150.000,00 Euro

anteilige Haftung der Erben

Für den Betrag von 150.000,00 Euro
 haftet die Beschenkte (§ 2329 I BGB) auf Herausgabe in Höhe von 150.000,00 Euro,
 also hinsichtlich eines jeden Abkömmlings in Höhe von 75.000,00 Euro.

Weitere Berechnungsmodelle finden sich im Buch „*Die Lebensversicherung im Erb- und Erbschaftssteuerrecht*“, erschienen im Zerb-Verlag, Autoren Eulberg, Ott-Eulberg, Halaczinsky.